



Schutzkonzept

für die Durchführung der Gemeindeversammlung

vom 25. August 2020

im Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern

Der Schweizerische Bundesrat hat gestützt auf Art. 6 Abs. 2 Bst. a und b des Epidemieggesetzes vom 28. September 2012 am 19. Juni 2020 eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie festgelegt. Für alle Branchen gelten gestützt auf Art. 4 und Anhang der Verordnung dieselben Vorgaben für Schutzkonzepte. Die Betreiber respektive Veranstalter sind verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen.

Durch nachstehendes Schutzkonzept werden die Empfehlungen vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) sowie deren Vorschriften eingehalten und sichergestellt.

Dieses Schutzkonzept gilt für die Gemeindeversammlung vom 25. August 2020. Kurzfristige Anpassungen bleiben aufgrund der besonderen Lage vorbehalten.

Verantwortlich für das Schutzkonzept sowie deren Einhaltung ist Markus Willi, Leiter Hauswartung.

Absicht

Es gilt eine Verbreitung des Coronavirus und eine Ansteckung zu verhindern sowie die Durchführung der Gemeindeversammlung zu gewährleisten. Zudem sollen besonders gefährdete Personen nicht von der Gemeindeversammlung ausgeschlossen werden. Sie werden jedoch ermutigt, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen.

Covid-19 erkrankte Personen

An Covid-19 erkrankte Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Es gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zur Isolation und Quarantäne sowie die kantonalen Weisungen. Bei Fragen stehen folgende Telefonnummern zur Verfügung:

- Infoline BAG Tel. 058 463 00 00 täglich, 06.00 - 23.00 Uhr
- Hotline Kanton Bern Tel. 0800 634 634 Montag bis Freitag, 10.00 - 16.30 Uhr

Massnahmen und Umsetzung

Nr.	Vorgabe / Thema	Umsetzung/Massnahme
1	Personen mit Krankheits-symptomen	- An Covid-19 erkrankte Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Es gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zur Isolation und Quarantäne sowie die kantonalen Weisungen.
2	Quarantänepflicht nach Einreise	- Personen, die sich in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko aufgehalten haben und danach in die Schweiz einreisen, müssen in Quarantäne und können nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Die betroffenen Staaten und Gebiete sind definiert und werden aufgrund der epidemiologischen Lage regelmässig aktualisiert.
3	Abstand von mindestens 1.50 m	- Der physische Abstand von 1.50 m ist jederzeit soweit möglich einzuhalten, sofern es sich nicht um Personen aus dem gleichen Haushalt handelt.
4	Kein Händeschütteln	- Es wird an die Eigenverantwortung appelliert.
5	Händehygiene	- Waschgelegenheiten mit Wasser und Seife sind in den Toiletten vorhanden. - Mehrere Hygienestationen stehen bereit, um die Hände bei der Ankunft und beim Verlassen des Gebäudes zu desinfizieren.
6	Masken Abgabe und Empfehlung	- Ein Gemeinderatsmitglied begrüsst am Eingang die Teilnehmenden und bietet kostenlos eine Maske an mit der Empfehlung, diese während der Versammlung zu tragen.
7	«Contact-Tracing»	- Da eventuell der erforderliche Abstand nicht gewährleistet ist, werden beim Eingang die Kontaktdaten der Teilnehmenden aufgenommen. Als Grundlage dient ein aktuelles Stimmregister, welches mit der Telefonnummer ergänzt wird. - Für die Gäste und Medienvertreter wird eine separate Liste erstellt. - Damit die Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit Covid-19 erkrankten Personen gab, sichergestellt ist, werden die Kontaktdaten 14 Tage aufbewahrt. - Die Stimmberechtigten haben in jedem Fall ein Recht auf Teilnahme, selbst wenn sie weder eine Maske tragen noch ihre Kontaktdaten angeben wollen. In diesen Fällen muss ihnen unter Einhaltung des Abstands ein Platz angeboten werden. - Beim Verlassen des Hasliberg Congress werden die Kontaktdaten mit den jeweiligen Sitzplatznummern ergänzt (siehe Punkt 9).
8	Stau vermeiden	- Die Tür ist bereits ab 19.15 Uhr geöffnet, damit es zu keinem Stau kommt.
9	Sitzordnung Teilnehmende	- Damit nach Möglichkeit zwischen den Teilnehmenden, die nicht dem gleichen Haushalt angehören, drei Sitzplätze leergelassen werden können, werden 200 Sitzplätze zur Verfügung gestellt. - Zwischen den Sitzreihen wird ein Abstand von 1.50 m eingehalten. - Nach Möglichkeit werden die Teilnehmenden in die Reihen eingewiesen. - Die Stühle werden nummeriert und auf jedem Sitzplatz ein entsprechendes A6 Blatt mit der Nummer hingelegt. Dieses geben die Teilnehmenden beim Verlassen des Hasliberg Congress bei der Ausgangskontrolle ab, damit die Kontaktdaten der Teilnehmenden mit dem entsprechenden Sitzplatznummern versehen werden können.

Nr.	Vorgabe / Thema	Umsetzung/Massnahme
10	Sitzordnung Gemeinderat / Geschäftsleitung	- Links und rechts vom Rednerpult werden vier Tische aufgestellt, damit jede Person separat an einem Tisch Platz nehmen kann.
11	Anfassen von Oberflächen und Objekten möglichst vermeiden	- Das Rednerpult wird vor und nach der Versammlung desinfiziert. - Das Mikrofon für die Stimmbürger darf nicht angefasst werden. Es wird durch den Leiter Hauswartung gehalten.
12	Geheime Abstimmung	- Sollte eine geheime Abstimmung verlangt werden, werden die Stimmzettel und bei Bedarf Kugelschreiber durch die Stimmenzähler verteilt. Anschliessend gehen die Stimmenzähler mit den beiden Urnen durch die Sitzreihen, damit die Teilnehmenden sitzen bleiben können.
13	Apéro	- Auf das Apéro im Anschluss an die Versammlung wird verzichtet und die Teilnehmenden werden gebeten, den Hasliberg Congress gestaffelt und unter Einhaltung des Abstandes zu verlassen.
14	Abfalleimer	- Beim Ausgang stehen beidseitig Abfalleimer bereit, um die Masken zu entsorgen.
15	Generell	- Es wird an die Eigenverantwortung der Teilnehmenden und die gegenseitige Rücksichtnahme appelliert.
16	Information	- www.hasliberg.ch / Aktuelles / Gemeindeversammlung - Schriftliche Orientierung an die Stimmberechtigten - Bei Bedarf mündlich vor, während und nach der Versammlung
17	Information Gemeinderat und Mitarbeitende	- Dieses Schutzkonzept wird vorab den Gemeinderatsmitgliedern und den Mitarbeitenden, welche an der Versammlung im Einsatz stehen, ausgehändigt.

Verantwortlich für das Schutzkonzept und dessen Einhaltung:

sig. Markus Willi, Leiter Hauswartung

Hasliberg, 6. August 2020